

TOP 5 Stadtverordnetenversammlung 21.07.2022 Anfragen und Mitteilungen

- Anfrage aus der Finanzausschusssitzung am 14.07.2022 durch Michael Hofmann:

In der Finanzausschusssitzung wurde gefragt welche Betrag jährlich an die ekom gezahlt wird und in welche Höhe die Mehrwertsteuer. Zwischen 100.000 und 125.000 Euro zahlen wir jährlich und die MWST liegt bei ca. 8.000 Euro jährlich.

Hinweis: Die Beantwortung erfolgt direkt unter der Anfrage in **fett** und *kursiv*.

- Anfrage vom 10.07.2022 der Fraktionen SPD, FWG und Bündnis 90/die Grünen für die Stadtverordnetenversammlung:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,

um den aktuellen Sachstand als Grundlage für unsere politische Arbeit zu erfahren, stellen wir nachfolgende Anfragen und bitten um Beantwortung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.07.2022,

1. Fragen zum KIP-Programm

1.1 Ist es richtig, dass die Stadt Leun im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramm I (KIP I) -KIP Kommunen- noch 391.114,60 Euro Außenstände aufweist?

Es ist nicht richtig, nach Rücksprache mit der WI Bank sind aus dem Bundesprogramm noch 407.069,00 Euro offen.

1.2 Angemeldet wurden laut einer Aufstellung der Verwaltung tatsächlich 714.052 Euro, Wie erklärt sich das Delta von über 320.000 Euro?

Dies ist derzeit nicht zu beantworten.

1.3 Entspricht es den Tatsachen, dass die Maßnahmen

- DGH Stockhausen Dachsanierung,
 - Turnhalle Leun Heizungserneuerung,
 - Regenbogenland Leun Fenster- und Dachsanierung,
 - DGH Bissenberg Erneuerung Fenstern und Außentüren,
- allesamt bereits im Jahr 2018 beendet, die für die Förderung maßgeblichen Verwendungsnachweise bei der WI-Bank aber erst 3,5 Jahre später, am 16.05.2022, eingereicht wurden?

Es entspricht den Tatsachen, dass diese Verwendungsnachweise erst am 16.05.2022 eingereicht wurden, diese jedoch nicht vollständig eingereicht wurden.

1.4 Teilen Sie die Auffassung, dass durch eine zeitnahe Einreichung dieser Verwendungsnachweise der Stadt Leun über mehrere Jahre hinweg ein zusätzlicher finanzieller Spielraum von 388.079,70 Euro ermöglicht worden wäre und somit Kreditverträge in beträchtlicher Höhe nicht notwendig gewesen wären?

Nein, diese Auffassung teile ich nicht, da kein Darlehen neu aufgenommen wurde.

1.6 In Punkt 8.12 der vom Hessischen Minister der Finanzen herausgegebenen FAQ-Liste zum Kommunalinvestitionsprogramm I (KIP I) - KIP Kommunen, heißt es wörtlich; Das Formular (gemeint ist der Verwendungsnachweis) ist innerhalb von sechs Monaten nach Maßnahmenende an die WI-Bank zu übersenden. Die letzten Verwendungsnachweise (Maßnahmenende 31. Dezember 2021) müssen daher spätestens bis zum 30. Juni 2022 bei der WI-Bank eingereicht worden sein.

Bestätigen Sie/ dass die erst Mitte Mai 2022 eingereichten Verwendungsnachweise für die vier zuvor genannten, bereits im Jahr 2018 beendeten Maßnahmen, somit zu spät bei der WI-Bank eingereicht wurden.

Dies wurde in der Tat zu spät eingereicht.

1.7 Ist es richtig, dass durch dieses nicht Einhalten von Fristen der Stadt Leun Fördermittel in Höhe von mindestens 388.079,70 Euro unwiederbringlich verloren gegangen sind?

Nein, dies ist nicht so, da Kontakt mit der WI- Bank aufgenommen wurde. Eine Fristverlängerung wurde generell Coronabedingt bis 31.12.2022 getätigt.

1.8 Falls ja/ wen sehen Sie in der Verantwortung für diesen möglichen Vermögensschaden?

Keine Antwort erforderlich

1.9 Welcher Betrag der ursprünglich geltend gemachten 714,052 Euro Fördermittel aus besagtem Programm sind der Stadt Leun inzwischen tatsächlich zugeflossen?

Dies ist derzeit nicht zu beantworten.

2. Radweg - Verbindung zwischen Biskirchen und Ulmtal - VL 61/2022

Um die zugesagten Fördergelder in Höhe von 85 % der Kosten zu erhalten, muss diese Baumaßnahme bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.

Deshalb ist es notwendig einen Terminplan aufzustellen und die Bauzeiten zu verfolgen.

2.1 Existiert ein solcher Termin-Plan?

Bei diesem Projekt sollen möglichst alle Überlegungen berücksichtigt und auch die Vorstellungen der Bevölkerung, so weit wie möglich/ berücksichtigt werden, Deshalb hatten wir in der Stadtverordneten-Sitzung am 16.05.2022 gebeten/ das folgende Punkte von dem mit der Kostenplanung beauftragte Planungsbüro berücksichtigt und entsprechend bewertet werden sollen.

Ein Terminplan liegt in der Bauabteilung vor und wird von dort verfolgt.

1. Welche Variante ist die kostengünstigere,
a. der Ausbau des Radweges auf der alten Bahnlinie oder
b. der Ausbau des Radweges unter Berücksichtigung der vorhandenen Wirtschaftswege?

Die besprochene Variante wird in die Umsetzung kommen, das heißt: Das Brückenbauwerk „Sauplatz“ und „Forell“ werden nicht saniert. Die Wegeführung im Bereich der Stadt Leun wird ab Höhe Schützenhaus Biskirchen bis Höhe Sportplatz auf dem vorhandenen asphaltierten Feldweg erfolgen sowie ab Höhe Sportplatz über die Anbindung bis Höhe Nettomarkt. Im Bereich der Gemeinde Greifenstein wird die Anbindung an die Gemarkungsgrenze von ca. 400m Radweg und ein Brückenbauwerk erfolgen.

2. Welche Kosten verursacht die Sanierung der 5 Unterführungen (Viadukte) unter der Bedingung, dass in Zukunft keine Züge und schwere Pkws/ sondern nur Radfahrer diese Unterführungen überqueren?

Die Submittierung der Ingenieurleistungen für Ingenieurbauwerk und Tragwerksplanung ist für Anfang August terminiert. Eine aussagekräftige Kostenschätzung kann danach erfolgen.

3. Sind alle 5 Viadukte für den heutigen (landwirtschaftlichen) Verkehr noch notwendig, oder können einige "stillgelegt" werden?

Eine Notwendigkeit für die Erhaltung der Brückenbauwerke Sauplatz und Forell hat aus unserer Sicht keinen Einfluss auf den landwirtschaftlichen Verkehr.

4. Wenn der Radweg teilweise auf den vorhandenen Wirtschaftswegen verlaufen soll, ist dann im Vorfeld eine Gefährdungs-Analyse bezüglich des Begegnungsverkehrs zwischen landwirtschaftlichen Maschinen und Radfahrern erstellt worden?

Nein.

5. Wenn der Radweg auf der alten Bahntrasse verlaufen soll, ist dann das Bundesnaturschutzgesetz, hier § 14 (I) und § 15 Abs, I berücksichtigt worden?

Wenn Bereiche involviert werden muss dieses natürlich mit angewandt werden.

6. Ein sehr wichtiger Punkt ist die Anbindung des Ulmtal-Radweges an den Lahntal-Radweg (R7),

An welcher Stelle soll die Anbindung erfolgen?

Wie soll die Anbindung erfolgen?

Besonders ist hier die notwendige Überquerung der Weilburger Straße zu berücksichtigen, da es dort zurzeit kein Zebrastreifen, keine Ampelanlage oder sonstige Überquerungshilfe gibt.

Auch ist der PKW-Verkehr zum und vom Netto-Markt zu beachten.

Wurden diese Punkte in das Pflichtenheft für das Planungsbüro aufgenommen und gibt es schon belastbare Aussagen bzw. Ergebnisse?

Diese aufgeführten Punkte werden in der Planung Berücksichtigung finden.

3. Klimatisierung der Kindertagesstätten

Wie ist der momentane Sachstand dieser Maßnahme und wann ist sie abgeschlossen?

Die Klimatisierung für das Zwergenland Bissenberg wurde am 20.07.2022 in Betrieb genommen. Ab 25.07.2022 werden die Arbeiten in der Kita Regenbogenland und Rappelkiste Leun sukzessive umgesetzt. Nach Inbetriebnahme dieser Anlagen wird sofort mit den Arbeiten in der Kita Rabennest Biskirchen begonnen. Pro Kita ist ein Zeitfenster für die Montage zwischen 7 und 10 Arbeitstagen anzusetzen.

4. Homeoffice der Verwaltungsangestellten der Stadt Leun

Die Ablauforganisation in der Stadt Leun liegt nach § 73 Abs. 2 HGO in der ausschließlichen Verantwortung des Bürgermeisters.

Nach § 50 Abs. 2 HGO obliegt der Stadtverordnetenversammlung hingegen die Überwachung der gesamten Verwaltung der Gemeinde, mit Ausnahme der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2, und die Geschäftsführung des Magistrats.

Mit der Ausgestaltung dieser Normen hat der Gesetzgeber dem Gedanken der Gewaltenteilung Ausdruck verliehen. Sinn dieser Kontrollfunktion ist auch die Aufrechterhaltung einer funktionierenden öffentlichen Verwaltung.

Im Rahmen dieser Aufgabe bittet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun um Auskunft,

- an wie vielen Tagen seit 1. März 2020 haben der Büroleiter sowie dessen Stellvertreter und Leiter der Finanzverwaltung ihre Arbeit aus dem Homeoffice verrichtet?
- an wie vielen Tagen seit 1. März 2020 haben der Büroleiter sowie dessen Stellvertreter und Leiter der Finanzverwaltung ihre Arbeit ihrem Arbeitsplatz im Rathaus verrichtet?
- an wie vielen Tagen seit Beginn der Corona-Pandemie haben die beide führenden Verwaltungsmitarbeiter gleichzeitig im Homeoffice gearbeitet?

Über einzelne Personalien und Fragen hierzu berichtet der Bürgermeister nicht in einer Stadtverordnetenversammlung.